

Anlage zur 1. Satzung vom 15.04.2021 zur Änderung der Friedhofssatzung vom 17.09.2019

Gebührenverzeichnis

I.	<b>Verwaltungsgebühren</b>	45,00 €
II.	<b>Benutzungsgebühren</b>	
1.)	Für die <b>Bestattung (Grabherstellung und Schließung)</b>	
	a) von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren in einem Reihen- oder Wahlgrab	300,00 €
	b) für die zweite- und weitere Erdbestattungen (Mehrbelegung) in einem Wahlgrab	300,00 €
	c) von Personen unter 5 Jahren	100,00 €
	d) von Tot- und Fehlgeburten	65,00 €
	e) für die Beisetzung von Aschen (Urnen)	100,00 €
2.)	Für die Benutzung der <b>Leichenhalle</b>	150,00 €
3.)	Für die <b>Überlassung eines Reihengrabes</b>	
	a) nach Ziffer 1 a)	700,00 €
	b) nach Ziffer 1 c)	400,00 €
4.)	Für die <b>Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>	350,00 €
5.)	<b>Überlassung und Pflege eines Baum-/Rasengrabes incl. Gedenkstein</b>	1.400,00 €
6.)	a) Für die <b>Überlassung eines Urnenwahlgrabes</b>	600,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	600,00 €
	c) für eine davon abweichende Nutzungsdauer Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet	24 € / Jahr
7.)	a) Für die <b>Überlassung eines doppelstelligen Wahlgrabes</b>	1.450,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	1.450,00 €
	c) für eine davon abweichende Nutzungsdauer Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet	58 € / Jahr
8.)	a) Für die <b>Überlassung eines einstelligen Wahlgrabes</b>	800,00 €
	b) für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre)	800,00 €
	c) für eine davon abweichende Nutzungsdauer Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll gerechnet	32 € / Jahr
9.)	Ein Zuschlag für "andere Verstorbene" (§ 1 Abs. 2 Satz 2 der Friedhofssatzung) zu Nummer 1 - 8 von je	50%
10.)	Für das Ausgraben, <b>Umbetten</b> oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je angefangene Stunde zuzüglich Materialaufwand	55,00 € / Stunde zzgl. Material
11.)	Für die erstmaligen <b>Trittplatten</b> am Grab soweit sie in bestimmten Grabfeldern vorgeschrieben sind	
	a) für ein Reihengrab Ziffer 1 a) oder ein einstelliges Wahlgrab Z. 8a)	180,00 €
	b) für ein Urnengrab nach Ziffer 4 und 6	115,00 €
	c) für ein Wahlgrab nach Ziffer 7 a)	260,00 €
12.)	Für die Gestellung der <b>Sargträger</b> pro Person	40,00 €